

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Montag, den 08.07.2019 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 17:30 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei
Klaus Hocher

entschuldigt
Vertreter für den Vorsitzenden OB Frei

Mitglieder

Bernd Bauer
Michael Jung
Ralf Kochendörfer
Reinhard Künzel
Reinhold Last
Lothar Niemann
Wolfgang Rath
Dieter Rügner
Martin Wacker
Erwin Wagenbach
Rüdiger Winter
Dr. Horst Zerzawy

anwesend ab 17:05 Uhr, TOP 1ö

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Erich Haffelder
Julius Herrmann
Alexander Speer

Gäste

Manfred Rein

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 26.06.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Rath und Künzel benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau
- öffentlich -**

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Neubau einer Maschinen- und Bergehalle in Bad Rappenau- 086/2019
Obergimpfern, Wagenbacher Hof 3, Flst. Nr. 4402
2. Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Stell- 087/2019
plätzen in BR-Heinsheim
3. Neubau eines "Einraumhauses" mit 2 Wohneinheiten in BR- 088/2019
Grombach, Eisenbahnstr. 6/2, Flst. Nr. 2964
4. Errichtung einer Plakattafel in Bad Rappenau, Babstadter Str. 090/2019
76, Flst. Nr. 1716
5. Beschaffung eines Winterdienstfahrzeugs für den Bauhof 085/2019
6. Eigenbetrieb Stadtentwässerung 089/2019
Kläranlage Bonfeld Erneuerung von klärtechnischer Ausrüs-
tung in der Gebläsestation FA 2
hier: Auftragsvergabe der elektrotechnischen Ausrüstung
7. Verschiedenes

Verteiler:
40.2.1 E

1.) Neubau einer Maschinen- und Bergehalle in Bad Rappenau-Obergimpern, Wagenbacher Hof 3, Flst. Nr. 4402

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 086/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Herrn Herrmann und Klärung einiger Sachfragen ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Bauantrag zur Errichtung einer Maschinen- und Bergehalle in Bad Rappenau-Obergimpern, Wagenbacher Hof 3, Flst. Nr. 4402.

Verteiler:
OBE
40.2.1 E

2.) Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Stellplätzen in BR-Heinsheim

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 087/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Herrmann erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass dem Baurechtsamt ein Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Stellplätzen in BR-Heinsheim, Weststraße 14/1, Flst.Nr. 1999/2 vorliegt. Geplant ist ein zweigeschossiges Wohngebäude mit Satteldach und einer Dachneigung von 38° Grad und einer Grundfläche von 121 m². Das Gebäude soll in den oberen Teil des Grundstückes errichtet werden. Die Erschließung erfolgt über die Weststraße. Die Firstrichtung ist parallel zur Weststraße geplant. Die bestehenden Nebengebäude auf diesem Teil des Grundstückes sollen abgebrochen werden. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Aus baurechtlicher, sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Abschließend macht Herr Herrmann darauf aufmerksam, dass momentan seitens des Baurechtsamtes geprüft wird, ob die Stellplätze neu organisiert werden können, damit die Zufahrtssituation von der Weststraße optimiert werden kann.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Insgesamt nur 3 Stellplätze für 3 Wohneinheiten sind zu wenig. Die Weststraße ist sehr eng und stark beparkt. Wenn noch mehr Fahrzeuge auf der Straße parken, kommen die Einsatzkräfte der Feuerwehr und Polizei sowie Rettungswagen nicht mehr durch. Des Weiteren wird die Bebauung in zweiter Reihe als problematisch an-

- gesehen. Es sollte geprüft werden, ob eine Tiefgarage möglich wäre.
- Eine rechtwinklige Zufahrt funktioniert i.d.R. nicht. Ebenfalls gibt es auf dem Grundstück keine Wendemöglichkeit.
 - Die Weststraße wird sehr stark beparkt. Das geplante Wohnhaus ist viel zu massiv für die örtlichen Gegebenheiten. Die Errichtung dieses Wohnhauses führt zu noch mehr Parkdruck in der Weststraße.
 - Die Innenentwicklung sollte weiter im Auge behalten werden, da dies grundsätzlich wünschenswert ist.

Herr Herrmann teilt mit, dass die Breite der geplanten Zufahrt 3 m beträgt. Des Weiteren sieht die Landesbauordnung pro Wohneinheit einen Stellplatz vor. Diese rechtliche Bedingung wird vom Bauherrn erfüllt.

Der Vorsitzende Hoher merkt hierzu an, dass durchaus noch Verhandlungsbedarf mit dem Architekten bzw. mit dem Bauherrn besteht. Er schlägt vor, dass das Baurechtsamt zusammen mit Herrn OB Frei die Anregungen und Bedenken des Gremiums dem Bauherrn vorbringen soll. Ein guter Kompromiss wäre die Errichtung einer Tiefgarage. Der Sachverhalt könnte im Anschluss an das Gespräch nochmals dem Technischen Ausschuss zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Herr Herrmann sichert zu, dass sich das Baurechtsamt der Wünsche und Bedenken des Gremiums annehmen wird und den Sachverhalt erneut eingehend prüft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Wohngebäudes mit 3 Wohneinheiten und Stellplätzen in BR-Heinsheim, Weststraße 14/1, Flst. Nr. 1999/2. Des Weiteren beauftragt der Technische Ausschuss die Verwaltung, die Gespräche mit dem Architekten bzw. mit dem Bauherrn zu suchen, um die Stellplatzproblematik zu besprechen. Ziel wäre es, die Stellplätze neu zu organisieren, damit die Zufahrtssituation optimiert werden kann. Des Weiteren wären weitere Stellplätze bzw. eine Tiefgarage wünschenswert.

Einstimmig.

Verteiler:
40.2.1 E

3.) Neubau eines "Einraumhauses" mit 2 Wohneinheiten in BR-Grombach, Eisenbahnstr. 6/2, Flst. Nr. 2964

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 088/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Herrn Herrmann und Klärung einiger Sachfragen ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Wohnhauses in Bad

Verteiler:
40.2.1

4.) Errichtung einer Plakattafel in Bad Rappenu, Babstadter Str. 76, Flst. Nr. 1716

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 090/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Herrmann schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Hierzu teilt er mit, dass dem Baurechtsamt ein Bauantrag zur Errichtung einer Plakattafel mit doppelseitiger Werbewirkung in Bad Rappenu, Babstadter Str. 76 vorliegt. Der Plakatwechsel erfolgt ca. alle 10Tage. Das Werbeflächenformat beträgt 3,76 m x 2,55 m. Die Errichtung erfolgt freistehend mit einem Bodenabstand von 1,60 m. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt, da in diesem Bereich kein Bebauungsplan existiert. Werbeanlagen sind Nebenanlagen i. S. v. § 14 BauNVO. Fremdwerbung wird im Bauplanungsrecht als eigenständige Hauptnutzung bewertet. Diese Funktion weist die hier vorliegende Werbeanlage im Rahmen der baulichen Nutzung als gewerbliche Nutzung aus, so dass die Werbeanlage als nicht störender Gewerbebetrieb im hier vorliegenden mit Allgemeinen Wohngebietscharakter zulässig ist. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde gibt es keinen Versagungsgrund an diesem Standort. Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es wird kein Präzedenzfall geschaffen. Es wurden bereits Werbeanlagen im Stadtgebiet zugelassen und genehmigt. In den neuen Bebauungsplänen sind die Errichtungen von Plakattafeln grundsätzlich ausgeschlossen. In diesem Fall ist es allerdings eine „§34 BauGB-Entscheidung“.
- Die Plakattafel wird nicht angeleuchtet.
- Aus städtebaulichen Gründen würden keine weiteren Plakattafeln auf dem Grundstück zugelassen werden.
- Die Straßenverkehrsbehörde wurde zu dem Bauantrag gehört. Es wurden keine Bedenken gegen das Vorhaben geäußert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung einer Plakattafel in Bad Rappenu, Babstadter Str. 76, Flst. Nr. 1716.

Verteiler:
20.1.1 K
50.1.1 E

5.) Beschaffung eines Winterdienstfahrzeugs für den Bauhof

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 085/2019 zu. Be-

züglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Tiefbauamtsleiter Haffelder und Klärung einiger Sachfragen ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Beschaffung eines Winterdienstfahrzeugs der Firma Reform (Vorführgerät) zu. Die Firma Hochstein, Heidelberg wird mit der Lieferung des Vorführgerätes zum Angebotspreis von 126.140,-- € brutto beauftragt.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.2 K
50.1.1 E

**6.) Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Kläranlage Bonfeld
Erneuerung von klärtechnischer Ausrüstung in der Gebläsestation FA 2
hier: Auftragsvergabe der elektrotechnischen Ausrüstung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 089/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Hierzu teilt er mit, dass die Arbeiten für die elektrotechnische Ausrüstung im Funktionsabschnitt 2 auf der Kläranlage Bonfeld beschränkt ausgeschrieben waren. Am Eröffnungstermin lag 1 Angebot vor. Die Submission am 02.07.2019 mit nachfolgender Angebotsprüfung ergab folgendes Ergebnis:

- | | |
|----------------------------------|--------------|
| 1. Fa. PM-Technik aus Vörstetten | 107.859,22 € |
|----------------------------------|--------------|

Die Arbeiten der elektrotechnischen Ausrüstung sollen gemeinsam mit den Roh- und Ausbauarbeiten sowie der Erneuerung der klärtechnischen Ausrüstung bis zum 31.01.2020 abgeschlossen werden. Im Rahmen der Haushaltsberatung Ende 2018 ist man noch von Kosten i.H.v. 87.000,00 € ausgegangen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass zusätzlich noch für die messtechnische Einrichtung jeweils 2 Druck- und Temperaturmesser sowie 30 Feuchtraumleuchten benötigt werden. Die Messtechnische Einrichtung sowie die Feuchtraumleuchten wurden ebenfalls mitausgeschrieben. Die Mehrkosten sind unter anderem durch die zusätzlich benötigten Einrichtungsgegenstände zu begründen. Laut Maßnahmebeschluss vom 04.04.2019 belaufen sich die Herstellungskosten einschl. Nebenkosten auf ca. 275.000,00 EUR brutto für die Gesamtmaßnahme „Erneuerung von klärtechnischer Ausrüstung in der Gebläsestation“. Die aktuelle Kostenberechnung beläuft sich derzeit auf 281.000,00 € und somit 6.000 € über dem veranschlagten Haushaltsansatz. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung ist ein Teilbetrag von 275.000,00 € für die Erneuerung der klärtechnischen Ausrüstung enthalten. Der Gesamtansatz im Haushaltsplan beträgt allerdings 525.000,00 €, mit diesen Mitteln können die Mehrkosten von 6.000,00 € abgedeckt werden. Die im Haushaltsjahr 2019 eingeplanten Mittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung unter der Haushaltsstelle 7543-501000 sind folglich ausreichend.

Der Vorsitzende Hocher merkt an, dass leider nur ein Angebot abgegeben wurde und die

Verwaltung aus nachvollziehbaren Gründen rät, den Auftrag über die Arbeiten der elektrotechnischen Ausrüstung im FA 2 auf der Kläranlage Bonfeld dennoch an die Fa. PM-Technik aus Vörstetten zum Angebotspreis von 107.859,22 € zu vergeben.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Auftragsvergabe über die Arbeiten der elektrotechnischen Ausrüstung im FA 2 auf der Kläranlage Bonfeld an die Fa. PM-Technik aus Vörstetten zum Angebotspreis von 107.859,22 € zu.

Einstimmig.

Verteiler:

-/-

7.) Verschiedenes

Der Vorsitzende Hoher gibt bekannt, dass der TOP „Verschiedenes“ versehentlich mit in die Tagesordnung im öffentlichen Teil aufgenommen wurde. Wie gewohnt wird dieser TOP erst im nichtöffentlichen Teil abgehandelt.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister